

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Städtebauliches Planungskonzept Arbeitstitel: "Husarenstraße" in Köln-Rondorf;  
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.12.2012

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen

stimmt dem Städtebaulichen Planungskonzept „Husarenstraße“ in Köln-Rondorf in der von der Verwaltung vorgelegten Form mit folgenden Änderungen:

------(werden in der Sitzung formuliert)-----

zu und bittet die Verwaltung, das Verfahren für den Bebauungsplan auf dieser Grundlage fortzuführen.

### Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen

stimmt dem Städtebaulichen Planungskonzept „Husarenstraße“ in Köln-Rondorf in der von der Verwaltung vorgelegten Form ohne Änderungen zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Am 10.09.2012 beschloss die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Husarenstraße“ in Köln-Rondorf und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. (STEAm am 13.09.12)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 30.10.12 in der Aula der St. George`s School, Husarenstraße 20, gemeinsam mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für das Planungskonzept „Kapellenstraße“ in Köln-Rondorf durchgeführt. Die Niederschrift der Veranstaltung ist als Anlage beigefügt.

Es gingen 3 schriftliche Einwendungen ein, die teilweise Unterschriftenlisten enthalten. Alle Eingaben sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Die BV 2 ist nun gefordert, zu den Einwendungen Stellung zu nehmen und der Verwaltung ggf. anhand von Änderungswünschen die Inhalte für das weitere Planungsverfahren vorzugeben.

Obwohl die Veranstaltung für beide Planungskonzepte gemeinsam durchgeführt wurde, müssen die beiden Verfahren aus rechtlichen Gründen getrennt weiter bearbeitet werden. Darum werden der BV 2 zwei selbständige Beschlussvorlagen mit ähnlichen Inhalten vorgelegt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1 bis 4 und 3 Stellungnahmen**